

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 22 (1920)

Heft: 1

Artikel: Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahr 1918. I

Autor: Heuberger, S.

Kapitel: II: Auf der Suche nach dem Westtore

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

klar ist, und die in der Füllerde auch römische Reste enthielt, und zwar mehr als die Wallgräben, eine Kohlschicht von 25 cm Stärke; wir beobachteten da runde Kohlenstücke von Hartholz, im Durchmesser von 3 cm.

Auch Ziegelbruchstücke fanden sich in der Grabung nur wenige; nur eines davon trug einen Stempel, den der XXI. Legion.

Münzen fanden wir nur drei:

- a) In der eben erwähnten Brandschicht am Südende des Sondierschnittes a, 2—2,3 m tief: eine Bronze des *Augustus*;
- b) eine Bronze des *Mark Aurel*, im Schnitt a, 0,8 m tief;
- c) eine Bronze des *Valentinian* (oder *Valens*), im Schnitt b, Spitzgraben, 1,1 m tief.

Von den andern Fundsachen an Bronze, Glas und Ton erwähne ich nur folgende: unter andern Fibeln eine Aucissafibel (äußerer Wallgraben, 1,5 m tief); eine Glasscherbe, grün mit gelben Partien, vom gleichen Fundort, 1,9 m tief; Hälfte eines Hufeisens, mit drei viereckigen Nagellöchern, und Bodenstück eines Glasgefäßes mit Rippen und kugeligen Wulsten: aus dem Körper der römischen Straße, aber nur 5 cm unter deren Oberfläche, die etwa 35 cm unter der Rasenfläche liegt. Stück eines Täßchens mit geripptem Steilrand, ter. sig., Drgd. 24: 2,7—2,85 m tief. Zwei weitere Bruchstücke von Gefäßen Drgd. 24; ferner Stücke von Drgd. 7, 8, 30, 35 (zweimal), 41 (zweimal). Bruchstücke von Tonlampen.

* * *

Durch diese Untersuchung stellten wir fest, daß der Doppelgraben westlich von der Strecke, die wir im Jahre 1917 ermittelten (Anz. XX 33), eine Biegung nach Nordwest macht. Auf dem KP können wir die südliche Wallgrabenlinie um 2 cm (= 80 m auf dem Lagerfeld) verlängern.

II. Auf der Suche nach dem Westtor.

Während wir im Herbst 1905 bei den Grabungen am nördlichen Lagerwall unvermutet auf das dortige Tor stießen (Anz. IX 95), fanden wir im Frühling und Sommer 1919 das Westtor durch plangemäße Untersuchung, wobei der KP wertvolle Dienste leistete. Darauf sieht man östlich von der Klosterkirche, nahe bei der Ziffer 883, eine ostwestliche, römische Straße, in doppelter, punktierter Linie gezeichnet: das Stück der Lagerstraße, das wir im Jahre 1913 fanden; Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa 1913/14 S. 2. Wir haben diese Straßenstrecke seither als ein Stück der *Via Principalis* angesprochen und damit die Ansicht, die nordsüdliche Lagerstraße sei die *Via Principalis* (Anz. XI 43 f.; Baugesch. Vind. S. 55), aufgegeben.

Wenn wir die Straßenlinie nach Westen verlängern, so durchschneidet sie das lange Gebäude der Anstaltsscheune, geht hart an der Klosterkirche vorbei

durch deren Hof und trifft westlich von der Einfassung des Hofes bei dem schwächtigen Bau der Kegelbahn auf die doppelte, schraffierte Linie, die bei m a 2 einen kurzen, römischen Lagergraben anzeigt. Diesen Graben fand Direktor Frölich im Jahre 1917, als er in umfangreichen Arbeiten für unsere Gesellschaft die Fortsetzung der westlichen Lagergräben neben dem hufeisenförmigen Hauptbau der Irrenanstalt (bei m a 4 und m a 3 des KP) nachwies; sowie weiter südlich Grabenstücke, die mit dem Lagerplan der klaudischen Zeit nicht übereinstimmen: Jahresber. der G. P. V. 1917/18 S. 2 (ein Bericht über diese Grabungen ist noch nicht erschienen). Der kurze Graben, auf den die ostwestliche Lagerstraße läuft, ging südlich nicht weiter, als er auf dem KP eingetragen ist; nördlich aber konnte er nicht weiter untersucht werden, weil der Hirschpark daran hinderte. Man darf aber annehmen — weitere Untersuchung vorbehalten — der Graben sei nicht wesentlich länger gewesen, als er im Plane steht. Jedenfalls setzte ich das voraus, als ich in Hygins Lagerbeschreibung, die ich wegen der Schotterstraße vor den südlichen Wallgräben durchging (Anz. XXI 22), folgende Stelle traf: *Regressis pedibus exterius sexaginta per latitudinem portarum similiter fossa fiet, quod propter brevitatem titulum cognominatum est* (Hygini gromatici liber de munitionibus castrorum c. 49). Das heißt: 60 Fuß außerhalb (wörtlich: rückwärts) der Tore (des Tores) soll man einen Graben von der Länge der Torbreite ziehen, der wegen seiner Kürze titulum heißt. Die Sprachform in Hygins Satz fällt auf. Trotzdem geht die Ausgabe, die ich benützte (A. v. Domaszewski, Leipzig 1887), stillschweigend darüber hinweg. Ebenso stillschweigend berichtet das Lexikon Latinitatis Forcellini (De Vit 1875) und sagt: *Egressu pedibus exterius sexaginta per latitudinem portarum similiter fossa fiet, quae propter brevitatem titulus cognominata est*. Weil beide Lesarten sachlich übereinstimmen, verfolgte ich die Sprachform nicht weiter.

Der Graben bei m a 2 des KP konnte nun Hygins titulum sein, wenn schon die Lagerbeschreibung, die ihm fälschlich zugeschrieben ist, der spätern, unser Lager aber der frühen Kaiserzeit angehört; und wenn schon die Schrift von einem Marschlager handelt, Vindonissa aber ein Standlager war. Denn es leuchtet ein, und es wurde auch bei nachrömischen befestigten Plätzen gehandelt, daß man vor dem Tor eine besondere Schutzwehr, ein Annäherungshindernis, anbrachte. Um so mehr mußte ich an das Titulum denken, weil es ja in der Linie der ostwestlichen Lagerstraße liegt. Als ich in meiner Schreibstube auf dem KP die 60 römischen Fuß abgemessen und so die Stelle des Westtores auf dem Papier bestimmt hatte, ersuchte ich am 21. September 1918 Direktor Frölich unter Hinweis auf Hygin um die Erlaubnis zum Suchen im Gelände: 17 Schritte östlich von dem Platze des kurzen Grabens; auf dem mit Ziersträuchern bestandenen Landstreifen außerhalb des Gitters am Westrande des Klosterhofes. Frölich wies an Hand des alten Klosterplanes nach, daß auf diesem Boden mittelalterliche Bauten standen. Aber ich hoffte, doch noch Spuren der Toranlage zu finden. Und die Untersuchung, die erst am 13. November 1918 beginnen konnte, gab beiden recht. Denn der erste Ver-

suchsgraben, nordsüdlich, in der Richtung des Gitters gezogen, stieß auf eine Mauer aus Kalkbruchsteinen, die nicht auf den ersten Blick, doch im Laufe der Untersuchung als mittelalterlich erkannt wurde. Sie ist auf dem Grundriß der Abb. 3 mit — · — · — eingezeichnet. Nicht als entscheidendes Merkmal, aber bemerkenswert ist, daß sich beim Abbruch des Mauerfundamentes unter den Steinen kleinere und größere Lehmstücke fanden; ein Zeichen, daß der Maurer das Material aus dem Steinbruch ohne Sichtung in den Fundamentgraben hineinwarf. An römischen Mauern habe ich das noch nie beobachtet. Weil die Mauer auf angeschüttetem Boden stand, ließ ich tiefer graben. Da stieß die Spitzhacke

am 16. November auf eine Mägenwiler Platte in der Tiefe von 168 cm. Sie nach Norden weiter verfolgend, fanden wir deren fünf, je die nördliche um einige Zentimeter tiefer liegend: siehe die Zeichnung mit der Schnittlinie b—b. Die Platten waren in den Fugen mit gutem Mörtel verbunden und auffallend stark: 27 bis 32 cm dick. Sie bildeten die Abdeckung eines Kanales von süd-nördlicher Richtung. Dessen Lichtöffnung

war nicht verstopft; denn einer unserer Arbeiter kroch aus Neugierde bei der Öffnung (Abb. 4) hinein und kam mehrere Meter vorwärts. — Das Ergebnis der Grabung, die mit Unterbrechungen bis zum 25. März 1919 dauerte — Eindeckung mitgerechnet — sei kurz zusammengefaßt:

Der süd-nördliche Versuchsgraben war ein Längsschnitt durch den inneren Lagergraben, was ich aber erst im Verlaufe der Untersuchung erkannte. Der in den Lagergraben eingebaute Kanal diente nicht für Trinkwasser, sondern als Ableitungsdole; sein Boden bestand aus Naturerde (Kies und darüber schlammiger Grund, der sich aus dem trüben Grabenwasser gesetzt hatte, 10 cm tief), und die Wände der Seitenmauern hatten keinen Bewurf wie die Trinkwasserkanäle; sie bestanden aus kleinen Kalksteinquadern. Das Auffallendste an dieser Dole war ihre Kürze; sie ging auf beiden Seiten nicht weiter, als wir sie trafen und als die Zeichnung in Abb. 3 weist; die Seitenmauern waren an beiden Enden vollständig; nur von den Deckplatten fehlten zwei am Nordende; eine davon lag in der Füllerde über der Dole.

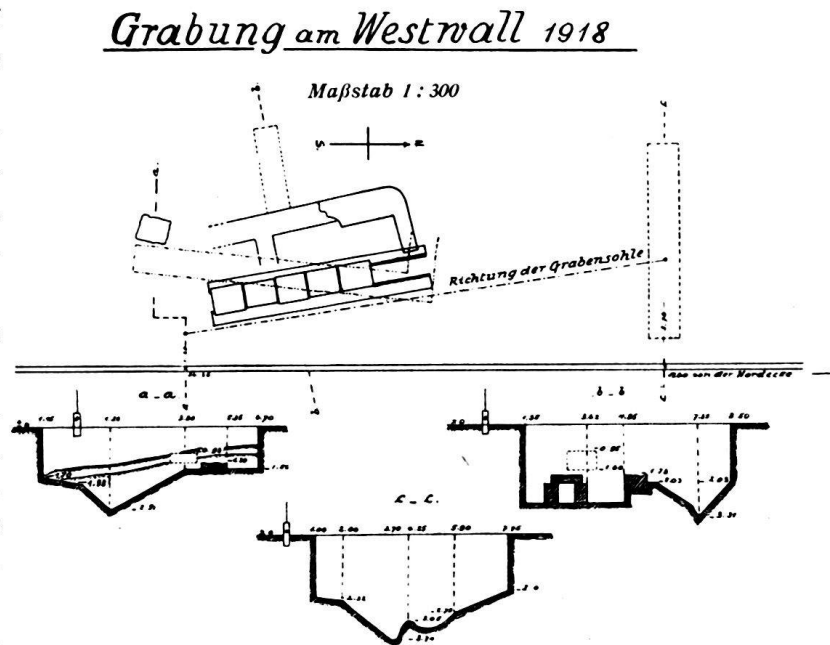


Abb. 3. Aufnahme von C. Fels.

Der Boden der Dole lag höher als die links und rechts anschließende Rinne des Wall- oder Spitzgrabens. Das Wasser, das sich bei Regenwetter im Wallgraben sammelte, konnte deshalb nicht ganz abfließen; nur was in der Höhe von 20 cm über der Spitzgrabenrinne stand, lief ab. So blieb denn auch während unserer Grabung Regenwasser im Spitzgraben vor der südlichen Dolenöffnung stehen.

Auf der Strecke der eingebauten Dole war der Wallgraben von Anfang an als Sohlgraben (*fossa Punica*), nicht als Spitzgraben (*fossa fastigata*) angelegt. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß die Dole auf Naturboden ruhte, was auch der Geologe Dr. R. Suter bestätigte. Die Dole ist also nicht ein späterer Einbau, sondern gehörte von Anfang an zur Wehranlage und bildete einen ihrer Bestandteile. Über ihren römischen Ursprung konnte nach dem Aussehen, nach der Sachlage und nach den Kleinfunden kein Zweifel bestehen.



Abb. 4. Dole im westlichen Wallgraben.

Um ganz sicher zu gehen, ließ ich nördlich und südlich von der Dole je einen Sondierschnitt von West nach Ost ziehen, also quer durch die Grabenlinie: c—c und a—a der Zeichnung in Abb. 3. In beiden Schnitten fand sich keine Spur von einem Doleneinbau. Der Wallgraben zeigt bei c—c das Profil eines Grabens mit doppelter Vertiefung oder Rinne, von denen allerdings eine ganz schalenförmig ist (bei —3.05).

Der Versuchsschnitt b—b, das heißt die Verbreiterung des ersten (nordsüdlichen) Schnittes, hatte den Zweck, zu prüfen, ob der Graben mit der Dole der innere oder der äußere der zwei Parallelgräben war. Wir fanden einen Spitzgraben von regelmäßiger Form an der untersuchten Stelle, also westlich vom Graben mit der Dole, 2,5 m von dieser entfernt. Nur das fiel auf, daß die innere Böschung des äußeren Grabens zu unterst in scharfem Knick (Gefällsbruch) fast senkrecht abfiel, was der Querschnitt b—b zeigt. Von einem Doleneinbau war hier keine Spur zu erkennen, und es war ohne Zweifel nie ein solcher vorhanden. Wie der Grundriß und der Querschnitt b—b der Abb. 3 zeigen, lag zwischen dem inneren Lagergraben, also dem mit der Dole, und dem äußeren — westlichen — römisches Mauerfundament. Dieses Mauerwerk diente wohl als Verstärkung des Erdkörpers zwischen den zwei Parallelgräben. Warum diese Verstärkung angebracht war, will ich nachher zu erklären versuchen.

Zur Erklärung der Dole schrieb ich am 5. Dezember 1918 in meinen Tagesbericht: Die Dole wurde nicht als solche in den Wallgraben eingebaut; in einem offenen Graben war sie ja zwecklos; wir haben bei den früheren Grabenforschungen auch nie eine gefunden. Sondern die Dole diente als Untersatz für die Pfosten, auf denen eine hölzerne Grabenbrücke ruhte. Daher die große

Stärke der Deckplatten, die für eine gewöhnliche Dole nicht nötig war. Die Pfosten standen da auf einer sichern Unterlage, wo sie nicht faulten, weil das Grabenwasser ablief, bevor es die Deckplatten erreichte, und somit die Pfosten nicht berührte. Auf der trockenen Unterlage blieben die Pfosten dauerhafter, als wenn sie in der Erde steckten. Auch konnten sie da leichter entfernt werden, wenn die Brücke im Notfall abgebrochen werden mußte.

Hygin hatte mich also nach meiner Überzeugung auf den ersten Streich wenn nicht zum Westtore, so doch zu der Stelle geführt, wo die aus dem Tore kommende Lagerstraße über die Wallgräben führte, und das gesuchte Tor stand jenseits des Einfassungsgitters, östlich von der Dole, und mußte dort gesucht werden. Weil ich das Maß von 60 Fuß nur für ein ungefähres hielt, maß ich, wie oben gesagt, die Strecke östlich von dem kurzen Graben bis zur Grabungsstelle nur mit Schritten ab. Die 60 von Hygin geforderten Fuß betragen nach dem römischen Maßstab aus Vindonissa (Anz. IX 42) $29,4 \times 60 = 1764 \text{ cm} = 17,5 \text{ m} = 17$ starke Schritte. Der durch die Ausgrabung ermittelte wirkliche Abstand des kurzen Grabens, von dessen innerem (östlichem) Rande bis zum Westrande der Dole gemessen, beträgt 16,5 m. Wenn der Gromatiker seine Angabe auf den Raum zwischen dem innern Graben vor dem Tore und dem Vorgraben (titulum) bezieht, ist ihr demnach in unserem Falle ziemlich genau entsprochen.

Es war mir nicht bekannt, wie an den römischen Lagern der Übergang der Straße über die Gräben beschaffen war. Doch nahm ich an, er habe mit dem der mittelalterlichen Burgen und Städte übereingestimmt. So ging die Zürcherstraße noch ums Jahr 1800 außerhalb des Brugger obern Stadtttores auf einer Brücke über den Wallgraben. In dem ausführlichen Werke über das Neußer Lager (Novaesium, Bonner Jahrbücher, Heft III/II2) fand ich über diesen Teil des Römerlagers keine Auskunft. Solche gab mir erst L. Jakobis Werk über das Römerkastell Saalburg (S. 80 f.), nachdem mich (II. II. 19) Dr. K. Stehlin darauf hingewiesen hatte. Nach Jakobis Forschungen ging die Lagerstraße entweder auf einer hölzernen Brücke über die Gräben, oder aber diese waren vor den Toren unterbrochen, und die Straße war vor dem Tor auf der gewachsenen Erde angelegt. In der Saalburg lag zuerst eine Brücke über den nicht unterbrochenen, also durchlaufenden Spitzgräben; später aber wurden „die Gräben vor den Toren ausgefüllt, und die Römer legten vor der Überschüttung unter den Dämmen Kanäle an, die heute noch (1897) vorhanden sind. Sobald diese Kanäle verstopft sind, staut sich das Regenwasser in den einzelnen Abteilungen und bleibt manchmal das ganze Jahr hindurch stehen“.

Hier hätten wir genau die Erklärung unserer Dolenanlage, wenn nicht das Mauerfundament zwischen dem innern und dem äußern Graben dagegen spräche. Diese Verstärkung des Erdkeiles zwischen den zwei Gräben deutet darauf hin, daß doch über der Dole eine hölzerne Brücke lag. Auf alle Fälle haben wir die Grabenstrecke vor uns, auf der die Lagerstraße, so oder so, die Grabenlinie überquerte, und die starke Dole bildete auch eine sichere Grundlage für die Hoffnung auf das Westtor, das wir im Sommer 1919 angreifen

wollten; auf dem freien Kiesplatze westlich von dem alten Klosterbrunnen. Da haben wir denn auch seither die Torfundamente in einem Erhaltungszustande getroffen, auf den freilich niemand hoffen konnte.

Einer weitem Erklärung bedarf noch der Querschnitt durch den westlichen Spitzgraben, b—b, dessen innerer Rand etwa 30 cm von der Zwischenmauer entfernt liegt, und der, wie schon gesagt, keinen Doleneinbau hat, obgleich er auch überbrückt sein mußte. Vielleicht durch eine Fallbrücke, die auf der Zwischenmauer angebracht war. Damit wäre dann auch der Zweck dieser Mauer ausreichend erklärt.

Bei der Untersuchung der Erdmasse östlich von der Dole bemerkte unser langjähriger Arbeiter J. Seeberger eine schwärzliche, nur einige Zentimeter dicke, krustenartige Erdschicht, und daran erkannte er, daß er die Böschung eines Wallgrabens getroffen hatte. Diese Schicht war ihm nämlich schon bei frühern Grabungen in den Lagergräben aufgefallen. Nach dem Befunde R. Suters, dem ich eine Probe vorlegte, bildete sich an der Oberfläche der Grabenböschung eine Pflanzendecke, bestehend aus Moos und Gras und einer dünnen Humusschicht, solange der Graben offen lag. Nach dessen Zuschüttung entstand die schwärzliche Kruste aus der Pflanzen- und Humusdecke. Diese Beobachtung überraschte mich ebenso, als sie mich interessierte.

Noch ist zu bemerken, daß die Grabung westlich durch einen Weg, den wir nicht durchbrechen wollten, und östlich durch das Einfassungsgitter, das auf Steinsockel steht, gehemmt war. Den östlichen Teil des Schnittes a—a untersuchten wir in einem Stollen unter den Sockelsteinen und den westlichen von b—b in einem Stollen unter dem Weg. In Schnitt a—a traten zwei dünne Schotteranschlüttungen, herrührend von einer nachrömischen Weganlage, an den Tag.

Den viereckigen Mauerklötz in Schnitt a—a verstehe ich nicht.

Die Erde über der Dole ist in nachrömischer Zeit mehrmals durchschnitten und aufgebrochen worden: 1. beim Bau des Klosters Königsfelden ums Jahr 1310; 2. bei der Anlage eines Weihers, der als Pferdeschwemme diente, zweifellos in der Zeit nach der Klostersaufhebung vom Jahre 1528; 3. bei der Legung der heutigen Röhrenleitung für Trinkwasser im Jahr 1898; diese Leitung geht quer über die Dole, ohne sie zu berühren, und mußte bei unserer Grabung geschont werden. An einer Stelle westlich von der Dole lagen unter der Ackererde neuzeitliche Ofenkacheln und eine größere Anzahl Hornzapfen von Rindern: versenkter Abfall. Aber bei keiner der nachrömischen Bauten ist die Erdarbeit bis zur Dole hinunter gekommen; mit Ausnahme der nördlichen Strecke, wo man zwei Deckplatten abhob und eine davon entfernte, die andere in der Erde über der Dole liegen ließ.

Die Funde aus der Erde über der Dole sind wegen der soeben genannten spätern Bauten für die Zeitbestimmung der römischen Anlage nicht verwertbar. Anders verhält es sich mit den Funden aus der Tiefe von etwa 160 cm an abwärts. Der für die Zeitbestimmung der Dole wichtigste lag in — nicht auf — dem schlammigen Grund der nördlichen Dolenstrecke: eine ganze An-

zahl Scherben von reliefverzierter Terra sigillata (9. XII. 18), die zusammengehörten, und die der Konservator zu einem Gefäß von der Form Drgd. 29 zusammensetzte; Abb. 5. Das Bodenstück trägt den Stempel OPASSEN: ein Erzeugnis gallischer Töpferei aus den Jahren 65—80; nach R. Knorr, Töpfer und Fabriken verzierter Terra sigil. des ersten Jahrhunderts; Stuttgart 1919. Die Scherben sind zweifellos, nachdem die Schale zerbrochen war, alle miteinander in die Dole, auf der damals sicher noch alle Decksteine lagen, hineingeworfen worden. Das muß im ersten Jahrhundert, vor dem Abzug der Besatzung, geschehen sein, als der Wallgraben noch offen lag. Die Schale ist demnach ein Zeuge dafür, daß der Wallgraben mit der Dole im ersten Jahrhundert errichtet wurde; ob für das tiberianische oder das klaudische Lager, kann weder aus diesem Kleinfund noch aus dem Bau erkannt werden. Denn wenn auch die Schale der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts angehört, so sagt das nicht, daß die Dole ein Werk des klaudischen Lagers (47—100 n. Chr.) sei; sondern nur, daß der Graben mit der Dole damals noch offen war und zur klaudischen Lagerbefestigung gehörte; ob auch schon zum tiberianischen Lager (15—47), ist ungewiß.



Abb. 5. Schale aus Terra sigillata; gefunden in der Grabendole 9. Dez. 1918.

Fernere Zeitzeugen aus der Grabenstrecke mit der Dole: Südlich davon, in Tiefe von 2,6 m, ein größeres Tellerbodenstück aus Ter. sig. mit dem Stempel (SENICOF); nach R. Knorr aus den Jahren 30—60. Östlich von der Dole, aus der Tiefe von 2,5 und 2,6 m zwei halbierte Münzen. Nördlich von der Dole, 2,3 m tief, eine halbierte Münze und ein Ziegelstück mit dem Stempel L·XXI. Halbierte Münzen hatten nur in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts Kurswert. Nördlich von der Dole, 2,5 m tief: einige Scherben des 1. Jahrh. — Bei der Untersuchung des Mauerwerkes westlich von der Dole aus 1,7 m Tiefe eine halbierte Münze und 1,8 m tief: eine Bronze Imp. Nero Caesar Aug. P. Max. Tr. P. P. P.

Münzen aus der Zeit nach dem 1. Jahrhundert erhoben wir keine in der Tiefe von 1,6 m an abwärts; ebenso keine anderen Sachen, die der genannten Zeit zugewiesen werden müssen.

Außer den schon angeführten erhoben wir noch folgende Münzen (mit Angabe der Tiefe, in der sie lagen):

- 1 Kleinbronze des *Augustus* (im Aushub gefunden);
- 1 Bronze des *Tiberius* (1,55 m);
- 1 Kupfer des *Claudius* (1,2 m);
- 1 Bronze *Vespasians* (1,5 m);
- 1 Bronze *Vespasians* (?; 1,25 m);

- 1 Bronze *Trajans* aus dem Jahre 100, sehr schön erhalten; wahrscheinlich nur kurze Zeit im Umlauf (0,9 m);
- 1 Kupfer *Hadrians* (0,85 m);
- 1 Bronze *Hadrians* (0,9 m);
- 1 Bronze der *Sabina Augusta* Hadriani Aug. P. P., gut erhalten (1 m);
- 1 Silberdenar der *Julia Domna*, Gattin des L. Septimius Severus; prächtig erhalten (1,2 m);
- 1 Kleinbronze des 4. Jahrh. (aus der obern Erdschicht).

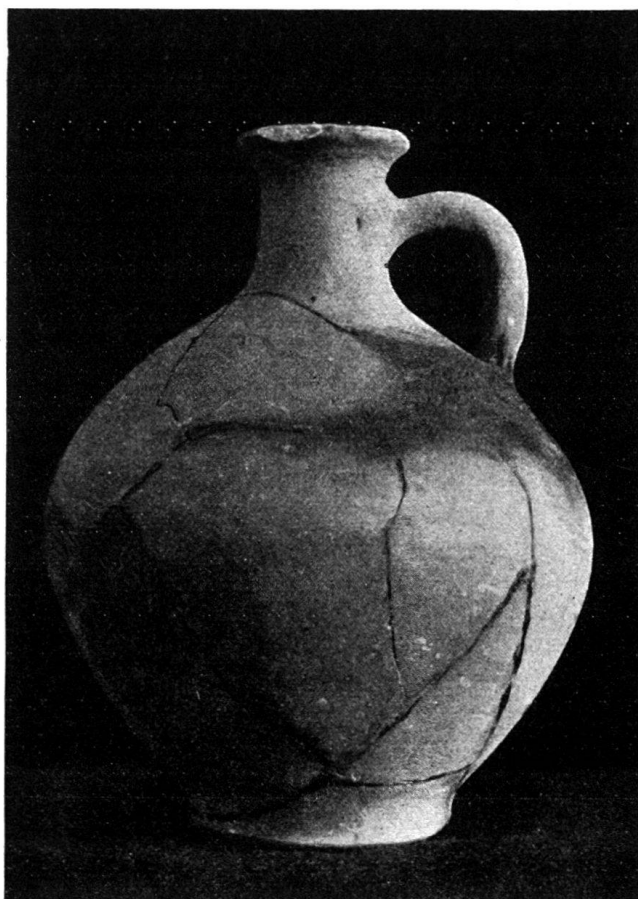


Abb. 6. Krug aus dem ersten Jahrhundert; gefunden im Dez. 1918 im Wallgraben vor dem westlichen Lager-tor; 2,2 m unter der heutigen Oberfläche.

Bemerkenswert: Dieses Verzeichnis enthält drei Hadriansmünzen; alle übrigen Grabungen seit 1897 brachten nicht mehr als fünf solcher.

Die neben und über einander liegenden Bauten der nachrömischen Zeit erstreckten sich nicht bis zu dem Boden, den unser Versuchsgraben c—c durchschnitt. Hier lag im Wallgraben nur Füllerde mit römischen Einschlüssen des 1. Jahrhunderts; so in der Tiefe von 2,2 m ein einhenkliger Krug von graugelbem Ton (Katalog 18: 306); Abb. 6. Randscherbe eines Schälchens aus feiner Terra sig. (Kat. 18: 36) in Tiefe von 2,8 m. Bodenstück eines kleinen Tellers, vielleicht arretinisch, und Randstück einer reliefierten Schale aus T. s. Drgd. 29 (18: 37) in Tiefe von 3,4 m.

Ziegelstempel — ganze und unvollständige — fanden sich im Schnitt c—c keine; in den

übrigen dagegen im Verhältnis zur Grabungsfläche ziemlich viel. Davon aus der Tiefe von mehr als 1,6 m: 1 L·XXI mit verkehrtem Stempel (in der Tiefe von 2,2 m); 2 L·XXI (2,1 m); 2 LEG XXI (1,8 m und 2,1 m). Also in der zeitlich entscheidenden Schicht nur solche der 21. Legion.

In der Tiefe bis 1,5 m: 7 L·XXI; 2 LEG XXI; 2 L oder LEG XXI; 3 L·XXI C.; 6 LEG XI CPF; 3 C·VI·RAETO; 2 C VII R. Demnach: 14 der 21., 6 der 11. Legion; 3 der 6. und 2 der 7. rätischen Cohorte.

Von den weitem Funden an Ton, Glas und Bronze sei nur das Bruchstück

eines Gladiatorenbechers von schön blauem Glas erwähnt; mit zwei unvollständigen Gladiatorenfiguren in Kampfstellung und mit Inschriftresten; westlich von der Dole, 1,5 m tief (Kat. 18: 294).

Alle Funde sind im Katalog an Hand des Fundberichtes verzeichnet.

* * *

Durch die dargestellte Bodenforschung ist nicht nur die Stelle der Grabenüberbrückung nachgewiesen; sondern der Doppelgraben des klaudischen Lagers kann auf dem Katasterplane vom Punkte m a 3 an um rund 100 m nach Süden verlängert werden.

Anmerkung. Erst als dieser Bericht druckfertig vorlag, kam mir E. Ritterlings Arbeit über Toranlagen römischer Kastelle des 1. nachchristlichen Jahrhunderts in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, 36. Bd., 1906, zu Gesicht (14. X. 19). Darin handelt der Forscher auch von dem kurzen Vorgraben, den er unter Berufung auf Hygin tutulus (kleine Schutzwehr?) nennt. In dem Bericht über unsere, 1919 gefundene Toranlage wird sich Gelegenheit bieten, auf Ritterlings Untersuchung zurückzukommen.

III. Ein Plattengrab in Oberburg-Windisch.

Auf dem etwas erhöhten Platze in der Mitte der westlichen Häuserreihe von Oberburg — im ältesten Dorfteile — wurde ein Bauernhaus mit Strohdach und Wänden aus Rutengeflecht und Lehmewurf im Jahre 1915 abgebrochen; im Frühling 1918 war in Brugg ein Bild davon, von der Hand eines Kunstmalers, zu sehen. Auf dem Katasterplane (Grabungsbericht 1916 im Anz. XXI 19) ist es eingezeichnet, mit der Grundstücknummer 1447; 100 m vor der Südgrenze des Legionslagers. Neben 1447 liegt Grundstück Nr. 1417 mit dem Hause Heinrich Schazmanns, Wagnermeisters, der auf dem Boden des abgebrochenen Hauses im April 1918 einen Gemüsegarten herrichtete. Als er zum Zwecke der Verebnung des Pflanzlandes Erde abhob, stieß er in der Tiefe von fast einem Meter auf Baureste, die er für römisch halten mußte: bei dem * a in der beigegebenen Zeichnung von C. Fels, Abb. 7. Unser alter Arbeiter

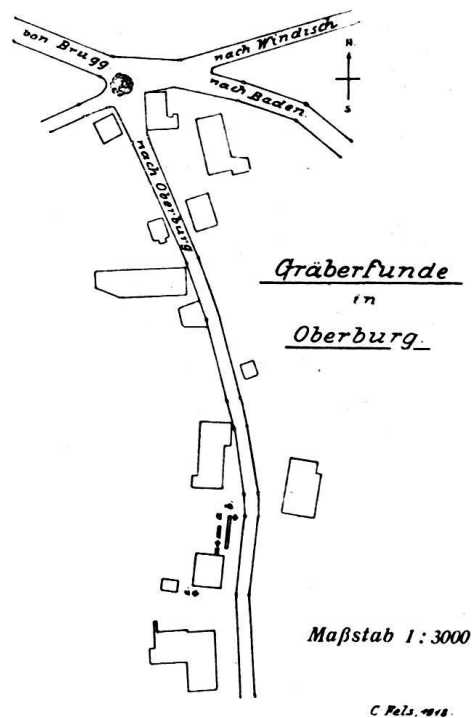


Abb. 7.

K. Gut meldete mir das am 26. April, worauf ich mich sogleich hingeb. Ich bemerkte in der Erde eine schräg stehende Ziegelplatte. Sie bildete, wie ich